

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **40 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

No. 2 • XL. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 10. Februar 1942 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile	Abonnemente: Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 16. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
---	--

Fernverkehrsstraßen und Güterzusammenlegungen

Von *E. Bachmann*, Dipl.-Ing.

Die beiden in der letzten Nummer der „Schweizerischen Geometerzeitung“ veröffentlichten Aufsätze der Herren Strüby und Keller haben ein Problem behandelt, das Straßenfachmann, Kulturingenieur und Grundbuchgeometer in gleicher Weise interessiert. Es sind dies die Fragen der scharfen Trennung zwischen dem landwirtschaftlichen Verkehr, besser gesagt Ortsverkehr, und dem Durchgangsverkehr. Die Gründe, die eine solche Verkehrstrennung wünschbar erscheinen lassen, sind in den vorerwähnten Aufsätzen sehr klar und eingehend behandelt. Hierüber braucht nichts mehr gesagt zu werden.

Für die Lösung der Verkehrstrennung zeigen uns die beiden Herren zwei verschiedene Wege. Herr Kantonsingenieur Keller wünscht die Korrektur und den weiteren Ausbau unserer bestehenden Verkehrszüge und verlangt eine entsprechende Anpassung der Güterwege bei Grundstücksumlegungen an das Hauptstraßensystem, während Herr Kulturingenieur Strüby, Chef des eidg. Meliorationsamtes, neue Hauptverkehrslinien fordert, die außerhalb der landwirtschaftlichen Dorfzone liegen. Welcher Vorschlag ist nun der richtige? Die Abklärung dieser Frage ist für uns Kulturingenieure und Geometer von ausschlaggebender Bedeutung. Es lohnt sich, den ganzen Fragenkomplex einmal von einer höheren Warte aus, nämlich vom Standpunkte der leider noch nicht überall verstandenen Landesplanung zu betrachten.

Planen heißt vorausschauen. Landesplanen heißt die Entwicklung des Landes auf lange Sicht vorausschauend vorzubereiten und so zu ordnen und zu gestalten, daß die Lebensbedürfnisse ihrer Bewohner so wirtschaftlich und so vollkommen wie nur möglich befriedigt werden